

■■■■■■■■■ Eduard Trewendt in Breslau ■■■■■■■■■

Ⓩ[44185]

Im Oktober erscheinen

# Meine Erinnerungen an Bismarck

Von

**Dr. Gustav von Wilmowski**

Geheimer Justizrat

Aus dem Nachlasse herausgegeben von

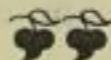
**Marcell von Wilmowski**

Regierungsrat

ca. 16 Bogen. 8°. Brosch. 4 M 80 ₤ ord., 3 M 60 ₤ netto, bei Barbezug 1/6, eleg. gebunden 6 M ord.,  
4 M 50 ₤ netto, bei Barbezug 1/6

**bei Vorausbestellung bis zum Tage der Ausgabe:**

Brosch. 3 M 20 ₤ bar und 1/6, eleg. gebunden 4 M bar und 1/6



In vorstehendem Werke wird ein wertvoller Beitrag zu einer späteren Bismarck-Biographie geliefert. Wenn der Verfasser den Fürsten Bismarck überlebt hätte, so würde er es sich voraussichtlich nicht haben nehmen lassen, das literarische Lebensbild unseres ersten Reichskanzlers abzuschließen. So aber müssen wir uns mit einem Baustein zu demselben begnügen, der jedoch ein Eck- und Grundstein genannt zu werden verdient, da der Autor den Fürsten genau gekannt, ihm als tüchtiger Jurist und Anwalt beigegeben hat und viele Jahre bei ihm verkehrte. **Wilmowski**, der bei Beginn seiner Bekanntschaft mit Bismarck in Schlawa wohnte, in dessen Gerichtsbezirk das Bismarcksche Gut Varzin lag, war **1867 bis 1870 als Generalmandatar** mit der Vertretung des Kanzlers in seinen Rechts- und Vermögensangelegenheiten beauftragt worden. Sein Sohn **Marcell von Wilmowski** betrachtete die Herausgabe des vom Vater zum Drucke selbst vorbereiteten Manuskripts, in welchem neue und sehr anziehende Mitteilungen aus des Fürsten öffentlichem und Privatleben gemacht werden, nach dem Tode des Altreichskanzlers als eine **Ehrenpflicht**, sowohl gegen seinen Vater, wie auch gegen den Fürsten Otto von Bismarck, und die Verlagsbuchhandlung schließt sich dieser Auffassung vollkommen an.

Allen Bismarckverehreern, Geschichtsforschern, Lesezirkeln und Leihbibliotheken sei diese interessante historisch-politische Neuigkeit **angelegentlichst** empfohlen.

Ich bitte um Ihre geschätzten **Bestellungen mit wendender Post** und bemerke, daß voraussichtlich nur diejenigen Handlungen werden à cond.-Exemplare erhalten können, die eine Bestellung in fester Rechnung oder gegen bar machen.

Breslau, den 1. Oktober 1899.

Eduard Trewendt.